

Leipzig, 27. August 2019

Die AfD will die Religionsfreiheit einschränken

Im „Regierungsprogramm“ der AfD

<https://www.afdsachsen.de/wahlen-2019/regierungsprogramm12019.html>

lesen wir unter Abschnitt 8 mit der Überschrift

„UMWELT; NATUR- UND TIERSCHUTZ; LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ“

8.3.2 Nur tierschutzgerechte Schlachtungen

Am generellen Verbot von Schächtungen wird festgehalten. In Sachsen sollen keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, auch nicht aus religiösen Gründen.

Und unter Abschnitt 9 mit der Überschrift „GESUNDHEITSPOLITIK“ lesen wir:

9.1.6 Verbot der Beschneidung an Minderjährigen aus religiösen Zwecken

Wir als AfD setzen uns für ein Verbot der religiösen Beschneidung an Minderjährigen ein. Die körperliche Unversehrtheit des Minderjährigen steht für uns über den religiösen Bedürfnissen der Eltern. Ein Bekenntnis zu einer Religion durch körperliche Veränderungen kann immer noch erfolgen, wenn der Bekennende volljährig geworden ist.

Hier erklärt diese Partei, daß sie tatsächlich die Religionsfreiheit der jüdischen Gemeinschaft in Sachsen beenden will. In der Folge macht sie jüdisches Leben in Sachsen unmöglich. Ihr allgemeines Bekenntnis zur Religionsfreiheit ist damit wertlos.

Hier hebt diese Partei die Religionsfreiheit konkret und ausdrücklich auf. Lesen wir in diesem Lichte weiter, zeigt diese Partei, daß sie die Religionsfreiheit von Muslimen sowieso, letztlich auch die von Christen, eigentlich die Freiheit aller, die nicht ihrer Ideologie folgen, aufheben will. **Das darf nicht sein.**

Timotheus Arndt
Vorsitzender
der Jüdisch-Christlichen Arbeitsgemeinschaft

Zsolt Balla
Landesrabbiner
von Sachsen